

## Labor BAMOS AG - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand August 2006

### 1. Auftragserteilung

Art und Umfang der von BAMOS AG zu erbringenden Dienstleistungen richten sich nach dem, vom Auftraggeber schriftlich erteilten und klar formulierten Untersuchungsauftrag. Wenn ein klar formulierter Auftrag fehlt, nach dem von uns protokollierten mündlich oder telefonisch erteilten Auftrag.

### 2. Annullierung

Bei Widerruf eines Auftrages werden die bis zum Zeitpunkt des Eintreffens bereits erfolgten Aufwendungen zum geltenden Tarif in Rechnung gestellt.

### 3. Methodik

Das analytische Labor der BAMOS AG ist nach der Norm ISO/IEC 17025:1999 akkreditiert. Die Untersuchungen erfolgen nach offiziell anerkannten Standardmethoden (gemäss Leistungskatalog). Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die an BAMOS AG zugestellten und untersuchten Proben. Für die Probenerhebung und den Transport ist der Auftraggeber verantwortlich.

### 4. Tarife

Die Tarife sind im separaten Leistungsverzeichnis aufgeführt. Bei speziellen Probenbehandlungen sowie Eilaufträgen werden Zuschläge verrechnet. Nicht im Verzeichnis aufgeführte Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Durch die Kostenentwicklung bedingte Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

### 5. Lieferfristen

Die Bearbeitungszeit der Aufträge richtet sich nach deren Art und Umfang. Es wird eine möglichst speditive Erledigung zugesichert. Unvorhersehbare Personal- oder Prüfmittelausfälle entbinden die BAMOS AG von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen und schliessen eventuell sich daraus ergebende Schadenersatzforderungen aus.

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von BAMOS AG sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen.

### 7. Proben- und Datenaufbewahrung

Ohne anderslautenden Auftrag werden die Proben nach Abschluss der Untersuchung vernichtet und entsorgt. Auf Wunsch werden die Proben gegen Verrechnung der Kosten retourniert. Untersuchungsberichte und Rohdaten werden mindestens 5 Jahre archiviert.

### 8. Geheimhaltung

Die BAMOS AG verpflichtet sich zur Vertraulichkeit von Informationen, Analysenbefunden und Methoden aus dem Geschäftsbereich des Vertragspartners, die weder allgemein zugänglich noch bekannt sind, gegenüber Dritten. Ohne anders lautende schriftliche Abmachung werden die Resultate ausschliesslich dem Auftraggeber mitgeteilt.

### 9. Mängelhaftung

Unmittelbare Schäden: BAMOS AG haftet nicht bei leichtfahrlässig verursachten Schäden. Für Personen- und Sachschäden ist die Haftung bei mittelfahrlässig verursachten Schäden nur bis zum Betrag der Versicherungssumme der Betriebshaftpflicht-Versicherung von BAMOS AG gegeben. Für Vermögensschäden haftet BAMOS AG nur bei grobfahrlässig und absichtlich verursachten Schäden.

Mittelbare Schäden: BAMOS AG haftet nur bei grobfahrlässig und absichtlich verursachten Schäden.

### 10. Haftung im Allgemeinen

Die BAMOS AG haftet nicht für Schäden, die durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursacht werden.

### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Anwendung kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-8570 Weinfelden.